

30. Sep. 1939

Deutsches
XXXXXXXXXX

147

7. November 1939.

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
519/39

An das Deutsche Historische Institut in Rom.

Betrifft: Ersatz von Krankenkosten R e i t e r.

Im Anschluß an mein Schreiben 337/39 vom 4. August 1939 erkläre ich mich nochmals bereit, dem Lohnempfänger R e i t e r eine einmalige Zuwendung aus Anlaß der ihm bei der Geburt seines Kindes entstandenen Kosten zu bewilligen. Deren Höhe kann nur festgesetzt werden, wenn von Reiter Belege über seine Unkosten vorliegen. Für diese kann dann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel bis zur Maximalhöhe von 65% ihres Gesamtbetrages Ersatz geleistet werden.

Prof. Kungel

Vater vor Gericht die aussereheliche Vaterschaft ausdrücklich anerkannt hat. Ferner ist zu bemerken das wir hier dem hiesigen Gesetze unterstehen und in Italien der Pfarrer gleichzeitig das Amt des Standesbeamten vertritt, bin also auch gleichzeitig rechtskräftig standesamtlich getraut. Vor unserer Trauung mussten wir in Deutschland ^{von} unseren zuständigen Standesbeamten die Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung beiderseits erbringen. Auf Grund der dazu gehörigen Urkunden und des Arier - Nachweises bekamen wir aus Deutschland die Ehefähigkeitszeugnisse die von der Deutschen Botschaft in Rom, vom deutschen ins italienische übersetzt und vom Aussenministerium beglaubigt wurden. Der Trauschein ist vom Standesbeamten der Stadt Rom ausgefertigt.

Fernand Reiter.